

99107071011013

# Künstlersozialversicherung Änderung privater/freiwilliger Aufwendungen

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103611839/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107071011013
Leistungsbezeichnung I	Künstlersozialversicherung Änderung privater/freiwilliger Aufwendungen
Leistungsbezeichnung II	Zuschuss der Künstlersozialkasse für Kranken- und Pflegeversicherung anpassen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	private Krankenversicherung, Künstlersozialkasse, private Pflegeversicherung, Zuschuss, freiwillige Krankenversicherung, freiwillige gesetzliche Krankenversicherung, Änderung der Prämienzahlung, Aufwandsänderung, Beitrag private Versicherung, KSK, Versicherungsprämie, Aufwendungen, freiwillige gesetzliche Pflegeversicherung, PKV

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Änderung (11)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union (Registrierung als Arbeitgeber, Registrierung von Beschäftigten, Mitteilung über das Ende eines Vertrags eines Beschäftigten, Zahlung von Sozialbeiträgen, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Renten)
Lagen Portalverbund	Sozialabgaben (1060300), Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/_10.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/_10a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/_10a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/_11.html</a>
Teaser	Die Künstlersozialkasse (KSK) kann Ihnen nur dann den korrekten Zuschuss zahlen, wenn sie weiß, wie hoch Ihre Beiträge für die private oder freiwillige gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung sind. Daher sollten Sie der KSK veränderte Beiträge mitteilen.
Volltext	<p>Als erwerbsmäßig künstlerisch oder publizistisch selbstständig tätige Person haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Zuschüsse der Künstlersozialkasse. Die Zuschüsse betreffen die Beiträge für Ihre private oder freiwillige gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung.</p> <p>Sie können einen Anspruch auf diese Zuschüsse haben, wenn Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• über die Künstlersozialkasse versicherungspflichtig sind und</li> <li>• von der gesetzlichen Kranken- und</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Pflegeversicherungspflicht befreit sind oder

- keinen Zugang zur gesetzlichen Versicherung haben.

Die Höhe Ihres Zuschusses richtet sich unter anderem nach der Höhe Ihrer Beiträge für Ihre:

- private oder
- freiwillige gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung.

Die Versicherungen legen die Höhe der Beiträge fest.

Die Künstlersozialkasse braucht aktuelle Angaben über Ihre Beiträge für diese Versicherungen. Sonst kann es sein, dass die Künstlersozialkasse die Höhe Ihrer vorläufigen Zuschüsse falsch berechnet.

Bei der jährlichen endgültigen Abrechnung Ihres Zuschusses durch die Künstlersozialkasse kann es zu Nachzahlungen oder Rückforderungen kommen. Durch die Meldung der aktuellen Angaben können Sie besonders hohe Rückforderungen oder Nachzahlung vermeiden.

## Erforderliche Unterlagen

Sie müssen folgende Unterlagen einreichen:

- Kopie der Mitteilung über die neue Beitragshöhe Ihrer privaten oder freiwilligen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Sie erhalten die Mitteilung von der jeweiligen Versicherung.

## Voraussetzungen

- Sie sind aktuell über die Künstlersozialkasse zuschussberechtigt.
- Die Beiträge für Ihre private oder freiwillige gesetzliche Versicherung haben sich verändert.

## Kosten

Es fallen keine Kosten an.

## Verfahrensablauf

Wenn sich die Beiträge bei Ihrer privaten oder freiwilligen gesetzlichen Kranken- oder Pflegeversicherung verändern, erhalten Sie ein

## Modul

## Sachverhalt

---

entsprechendes Schreiben von Ihrer Versicherung. Sie können der Künstlersozialkasse online oder per Post Ihre veränderten Beiträge mitteilen.

Online-Mitteilung:

- Rufen Sie das Online-Formular auf dem Bundesportal [verwaltung.bund.de](http://verwaltung.bund.de) auf. Dieses führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben, die sie elektronisch eintragen können.
- Hinweis: Für das Online-Formular benötigen Sie ein gültiges ELSTER-Zertifikat, um sich anzumelden. Alternativ können Sie Ihr elektronisches Ausweisdokument nutzen.
- Sie benötigen ungefähr 15 Minuten, um den Online-Antrag auszufüllen.
- Tragen Sie zunächst Ihre persönlichen Angaben ein, darunter auch Ihre Versicherungsnummer. Diese finden Sie auf den Schreiben der Künstlersozialkasse oben rechts.
- Auf der nächsten Seite erhalten Sie zunächst allgemeine Informationen.
- Anschließend können Sie nähere Angaben zu Ihrem geänderten Beitrag machen und das Schreiben Ihrer Versicherung hochladen.
- Gleiches gilt für Beitragsänderungen von Familienangehörigen, die bei Ihnen mitversichert sind.

Mitteilung per Post:

- Füllen Sie das PDF-Formular " Mitteilung für Zuschussempfänger über geänderte Beitragshöhe zur Kranken- und Pflegeversicherung" auf der Internetseite der Künstlersozialkasse aus.
- Geben Sie dabei bitte auch Ihre Versicherungsnummer an. Diese finden Sie auf den Schreiben der Künstlersozialkasse oben rechts.
- Fügen Sie dem PDF-Formular bitte das Schreiben Ihrer Versicherung über die geänderte Beitragshöhe bei.
- Gleiches gilt für Beitragsänderungen von Familienangehörigen, die bei Ihnen mitversichert sind.
- Drucken Sie das ausgefüllte PDF aus, unterschreiben

Modul	Sachverhalt
	<p>Sie es und schicken Sie Ihre Änderungsmitteilung an die Künstlersozialkasse.</p>
	<p>Sie erhalten von der Künstlersozialkasse eine schriftliche Bestätigung. Gegebenenfalls erhalten Sie zudem eine neue Beitragsmitteilung.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>3 - 4 Woche(n) Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Arbeitsaufkommen.</p>
Frist	<p>Teilen Sie der Künstlersozialkasse die Änderung Ihrer Beiträge für Ihre private oder freiwillige gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung bitte sofort mit.</p>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Mediencenter_K%C3%BCnstler_Publizisten/Informationsschriften/Informationen_zur_%C3%84nderung_des_Zuschusses.pdf">https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Mediencenter_K%C3%BCnstler_Publizisten/Informationsschriften/Informationen_zur_%C3%84nderung_des_Zuschusses.pdf</a></p>
Hinweise	<p><b>Rechtsbehelf</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid der Künstlersozialkasse entnehmen.</li> </ul> </li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Künstlersozialversicherung Änderung privater/freiwilliger Aufwendungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beiträge zur privaten oder freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung sind entscheidend für die Berechnung der Zuschusshöhe</li> <li>• Kein automatischer Datenaustausch mit der privaten Krankenversicherung oder der freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung</li> <li>• Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten müssen Unterlagen über die Änderung der Versicherungsbeiträge selbst übersenden</li> <li>• korrekte vorläufige Zuschusszahlung nur mit aktuellen Daten möglich</li> <li>• Meldung der aktuellen Änderung der Versicherungsbeiträge vermeidet Rückforderungen und Nachzahlungen</li> <li>• zuständig: Künstlersozialkasse</li> </ul> </li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Künstlersozialversicherung Änderung privater/freiwilliger Aufwendungen, Künstlersozialversicherung Änderung privater/freiwilliger Aufwendungen